

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 69

De Vicariatus controversia

**Beiträge Hermann Conrings
in der Diskussion um die Reichsverfassung
des 17. Jahrhunderts**

Von

Albrecht von Arnswaldt



Duncker & Humblot · Berlin

Albrecht von Arnswaldt · De Vicariatus controversia

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 69

De Vicariatus controversia

Beiträge Hermann Conrings
in der Diskussion um die Reichsverfassung
des 17. Jahrhunderts

Von

Albrecht von Arnswaldt



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
hat diese Arbeit im Jahre 2002 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 30

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany
ISSN 0582-0553
ISBN 3-428-11199-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Herbst 2002 als Dissertation angenommen.

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Michael Stolleis, Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, ohne den diese Arbeit nicht entstanden wäre. Seine Beiträge zur Conring-Forschung haben mein Interesse für Conring und dessen Werk geweckt und waren richtungweisend auch für meine Untersuchungen. Herr Prof. Stolleis hat mit seinem Rat, seiner Kritik und seiner Ermutigung mein Vorhaben sehr engagiert begleitet und wesentlich gefördert, und er hat innerhalb kürzester Zeit das Erstgutachten verfaßt. Ihm und den weiteren Institutsdirektoren, Frau Prof. Dr. Marie Theres Fögen und Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Dieter Simon, danke ich auch dafür, daß ich meine Arbeit unter besten Bedingungen als Stipendiat im Max-Planck-Institut anfertigen konnte.

Herr Prof. Dr. Albrecht Cordes hat freundlicherweise das Zweitgutachten erstellt. Die Studienstiftung des deutschen Volkes gewährte mir ein Promotionsstipendium, und die Drucklegung dieser Arbeit wurde durch die Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung und den Landkreis Helmstedt sehr großzügig finanziell unterstützt. Herrn Prof. Dr. h. c. Norbert Simon danke ich für die Aufnahme in die Reihe „Schriften zur Verfassungsgeschichte“.

Viele wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte haben mit ihren Anregungen und ihrer Kritik zur Entstehung meiner Arbeit beigetragen. Dankbar bin ich auch für die Unterstützung, die ich durch die Mitarbeiter von Bibliothek und Verwaltung erfahren habe. Schließlich möchte ich Herrn Dr. Detlef Fechner besonders danken; er hat das Manuskript dieser Arbeit sorgfältig gelesen und mir wertvolle Hinweise gegeben. Die Arbeit ist meinen Eltern gewidmet.

Düsseldorf, im Herbst 2003

Albrecht v. Arnswaldt

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	11
B. Hermann Conring, das Reichsvikariat und der Vikariatsstreit	13
I. Leben und Wirken Hermann Conrings	13
II. Reichsvikariat und Vikariatsstreit	17
C. Conrings Stellungnahmen im Vikariatsstreit	24
I. Das Kurzugutachten	25
1. Aufbau, Inhalt und Argumentationsstruktur des Gutachtens	26
2. Einordnung: Adressat des Gutachtens, Anlaß und Zeitpunkt der Abfassung ..	28
II. Der Briefwechsel mit Boineburg in den Jahren 1657 und 1658	32
1. Johann Christian von Boineburg	33
2. Conrings Korrespondenz mit Boineburg	37
3. Ausgangspositionen im Juni 1657	39
a) Johann Christian von Boineburg	39
b) Hermann Conring	40
4. Erste Phase: Die Korrespondenz in der Zeit vom 1. Juni bis zum 12. August 1657	42
a) Boineburgs Brief vom 1. Juni 1657	42
b) Conrings Brief vom 10. Juni 1657	43
c) Boineburgs Briefe vom 18. Juni und 4. Juli 1657	46
d) Conrings Brief vom 5. Juli 1657 und Boineburgs Brief vom 13. Juli 1657	47
e) Conrings Brief vom 25. Juli 1657	50
f) Boineburgs Brief vom 8. August 1657 und Conrings Brief vom 12. August 1657	51
g) Zusammenfassung	53

5. Zweite Phase: Die Korrespondenz in der Zeit vom 23. August 1657 bis zum 28. Februar 1658	56
a) Boineburgs Briefe vom 23. August und vom 10. Oktober 1657	56
b) Conrings Brief vom 6. November 1657	57
c) Boineburgs Brief vom 17. November 1657	58
d) Conrings Brief vom 26. November 1657	60
e) Boineburgs Briefe vom 8., 12. und 20. Februar 1658	61
f) Conrings Brief vom 28. Februar 1658	62
g) Zusammenfassung	63
6. Dritte Phase: Die Korrespondenz in der Zeit vom 5. Juni 1658 bis zum 30. August 1658	65
a) Boineburgs Brief vom 5. Juni 1658 und Conrings Brief vom 12. Juni 1658	65
b) Boineburgs Brief vom 16. Juni 1658	66
c) Conrings Brief vom 30. August 1658	68
d) Zusammenfassung	69
III. Die Streitschrift „ <i>Vicariatus imperii Palatinus defensus</i> “ (1658)	71
1. Entstehungs- und Veröffentlichungsgeschichte	72
2. Aufbau, Inhalt und Argumentationsstruktur	77
a) Die Ausgangslage der Kontroverse und deren Grundlagen (Kapitel I und II)	80
b) Der Zusammenhang zwischen dem Vikariat und der Kurwürde (Kapitel III und IV)	82
c) Der Zusammenhang zwischen dem Vikariat und der Pfalzgrafschaft (Kapitel V und VI)	87
d) Ergebnisse und Vorstellungen zur Streitbeilegung (Kapitel VII)	91
3. Einflüsse anderer Arbeiten	95
D. Weitere Beiträge im Werk Conrings	97
I. Briefwechsel mit Boineburg	97
II. Übriges Werk	101
1. „ <i>Dissertatio de nomothetica seu recta legum ferendarum ratione</i> “ (1663) und „ <i>Dissertatio de comitiis imperii Romano-Germanici</i> “ (1666)	102
2. „ <i>De republica Romano-Germanica, Liber unus. Cum annotatis Hermanni Conringii</i> “ (1671) und „ <i>Tractatus de republica Romano-Germanica</i> “ (posthum veröffentlicht)	104
3. „ <i>De statu Europae, ac imprimis Germanici imperii</i> “ (posthum veröffentlicht)	106

E. Andere Streitschriften von 1657 und 1658 zur Vikariatsfrage	109
I. An den Höfen in Heidelberg und München verfaßte Arbeiten	110
1. „ <i>Kurtzer und summarischer Bericht</i> “ und „ <i>Manifeste pour le Serenissime Prince Charles Louis</i> “ sowie <i>Çhur-Bayerischer Gegen-Bericht</i> “, „ <i>Refutation du manifeste</i> “ und „ <i>Refutatio solida</i> “ (alle 1657)	110
2. <i>Çhur-Pfältzische Ableinung</i> “ und <i>Çhur-Bayerische fernere Anzeigung</i> “ (beide 1657)	114
3. <i>Çhur-Pfältzische Abfertigung</i> “ und „ <i>Endtliche abgenötigte Ablainung</i> “ (beide 1658)	116
4. „ <i>Schließliche Beantwortung</i> “ (1662)	117
II. Weitere Streitschriften aus den Jahren 1657 und 1658	119
F. Zusammenfassung	123
Zeittafel	127
Quellen- und Literaturverzeichnis	129
Personenverzeichnis	139
Sach- und Ortsverzeichnis	141

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Art.	Artikel
Bayer. HStA München	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
fol.	Folio
HAB	Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
IPM	Instrumentum Pacis Monasteriense
IPO	Instrumentum Pacis Osnabrugense
Kap.	Kapitel
ND	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
Nds. StA Wolfenbüttel	Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
r.	recto
Resp.	Respondens
v.	verso
V.	Vers
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung

A. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht Beiträge Hermann Conrings zur Reichsvikariatsfrage von 1657 und 1658, die ein Detail der Reichsverfassung zum Gegenstand hatte und zum Austragungsort einer kontroversen Diskussion in der Publizistik geworden ist.

Auf das gesamte juristisch-historisch-politische Werk des Helmstedter Polyhistor gesehen, bildete die Vikariatsfrage gewiß keinen Schwerpunkt seiner Arbeit. Seine Beiträge hierzu sind, von seinen brieflichen Äußerungen abgesehen, Auftrags- und Gelegenheitschriften, die ihn nur in einem engen zeitlichen Rahmen in Anspruch genommen haben. Dennoch ist die Herauslösung dieser Einzelfrage der Reichsverfassung besonders lohnend. Im 17. Jahrhundert schufen gerade verfassungsrechtliche Kontroversen, in denen es zwischen den Parteien zum Austausch rechtlich-politischer Schriften kam, ein sichtbares Aktionsfeld für den Typus des an der politischen Praxis interessierten Universitätsgelehrten, der mit Hilfe von Gutachten und Streitschriften die praktische Politik mitgestalten konnte. Diesem Typus entsprach insbesondere Conring, so daß Auftragsarbeiten dieser Art auch für ihn einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert hatten. Unter den verschiedenen Streitigkeiten, an denen Conring als Gutachter und Autor partizipierte, nimmt jedoch die Kontroverse um das rheinische Vikariat aus verschiedenen Gründen eine Sonderstellung ein.

Anders als der Streit um das Krönungsrecht zwischen Kurköln und Kurmainz oder der sogenannte Lindauer Urkundenstreit, zu denen Conring ebenfalls Arbeiten beisteuerte, hatte die bayerisch-pfälzische Vikariatskontroverse eminente politische Konsequenzen, da der Streit während des Interregnums fast in einen militärischen Konflikt mündete und anschließend jahrzehntelang die Beziehungen beider Kurfürstentümer belastete. Deutlicher als manch andere verfassungsrechtliche Problematik der Zeit dürfte sie Conring die Fragilität der politischen Ordnung nach 1648 vor Augen geführt haben. Ein weiterer Grund, der für eine Untersuchung dieser Einzelfrage im Werk Conrings spricht, ist die vielversprechende Quellenlage, da Conring nicht nur mit dem Kurmainzer Minister Johann Christian von Boineburg über die Vikariatsfrage korrespondierte, sondern auch eine kurze Denkschrift und eine längere Streitschrift hierzu verfaßte. Von seiner übrigen beratenden und gutachterlichen Tätigkeit heben sich seine Beiträge zur Vikariatsfrage schließlich dadurch ab, daß er sich hier mit der Festlegung auf einen inhaltlichen Standpunkt schwer tat und seine Position mehrfach korrigierte, was die Forschung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erstaunt registriert und teils kritisch kommentiert hat.

Obwohl die Conring-Forschung bereits vor zwanzig Jahren wesentliche Vorarbeit geleistet hat, fehlen nach wie vor monographische Darstellungen zu Conrings Leben und Werk, die modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Daran wird auch die vorliegende Arbeit nichts ändern, da sie statt der Gesamtschau eine Mikroperspektive wählt. Sie versteht sich als eine Detailstudie, die einen zeitlich und sachlich enggefaßten Werkausschnitt in den Blick nimmt, und verfolgt das Ziel, eine weitere Facette in Conrings umfangreichem und komplexem Schaffen auf den Gebieten der Historie, des Rechts und der Politik zu erschließen. Sie soll seine Seh- und Arbeitsweise beleuchten und leitende Prinzipien seines staatsrechtlich-politischen Denkens in bislang vernachlässigten Arbeiten, abseits seiner Hauptwerke, freilegen. Mit der Sichtung und Auswertung seiner Korrespondenz mit Boineburg erfüllt sie dabei im Rahmen der Themenstellung ein Desiderat der Forschung, das Michael Stolleis schon 1983 vorgebracht hat.

Nach einer Annäherung an Conring und sein Werk, an das Reichsvikariat und den darum geführten Streit werden Conrings Beiträge zur Vikariatsfrage im einzelnen dargelegt, untersucht und gewürdigt. Daran schließt sich eine Einordnung seiner Aussagen sowohl vor dem Hintergrund des übrigen Werkes als auch vor dem der zeitgenössischen Literatur an. In einem ersten Schritt wird anhand späterer Arbeiten Conrings aufgezeigt, wie er selbst nach 1658 mit der Vikariatsfrage umgegangen ist, bevor in einem zweiten Schritt das Umfeld seiner Beiträge von 1657 und 1658 rekonstruiert wird.

B. Hermann Conring, das Reichsvikariat und der Vikariatsstreit

I. Leben und Wirken Hermann Conrings¹

*„Tu fessis patriae promptus succurrere rebus,
Novisti eloquio consiliisque potens.
Germani, Sueci, Dani, Gallique potentes Rectores pectus consulere tuum.
Et tua scripta tuam tollunt ad sidera famam,
Quae quoque posteritas omnis in ore feret.“²*

(Johann Eichels Nachruf auf Hermann Conring)

Hermann Conring kam am 9. November 1606 in Norden (Ostfriesland) als Sohn des lutherischen Pastors Hermann Conring und dessen Frau Galathea, geborene Copin, zur Welt.

Nach dem Besuch der Lateinschule in Norden immatrikulierte sich der erst 13jährige Conring 1620 an der Academia Julia in Helmstedt. In seinen ersten Studienjahren beeinflussten ihn vor allem der Aristoteliker und Humanist Cornelius Martini und der Gräzist und Historiker Rudolf Diepholt. Da Conrings Eltern infolge des Krieges in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, mußte Conring 1623 sein Studium abbrechen und nach Ostfriesland zurückkehren. Erst ein Stipendium, zu dem ihm der Helmstedter Theologe Georg Calixt³ (1586–1656) verholfen hat-

¹ Angaben zu Leben und Werk Conrings finden sich bei H. Breßlau, ADB (Band 4), S. 446 ff.; Stintzing/Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (Abt. 2), München und Leipzig 1884, S. 165 ff.; E. v. Moeller, Hermann Conring, der Vorkämpfer des deutschen Rechts, Hannover 1915; E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 4. durchgearbeitete und ergänzte Auflage, Tübingen 1963, S. 220–252; E. Döhring, NDB (Band 3), S. 342 f.; Hermann Conring (1606–1681). Ein Gelehrter der Universität Helmstedt, Ausstellungskataloge der HAB Nr. 33, Wolfenbüttel 1981; M. Stolleis (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983; B. Pahlmann, Hermann Conring, in: G. Kleinheyer/J. Schröder (Hg.), Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten, 4. Auflage, Heidelberg 1996, S. 99–102.

² Zitiert nach J.W. Goebel (Hg.), De Hermanno Conringio, ejusque scriptis doctorum virorum judicia & testimonia, Operum tomus I, S. XXXIII. Johann Eichel Edler von Rautenkron war ein Helmstedter Rechtsgelehrter und Zeitgenosse Conrings.

³ Zu Calixt E. L. Th. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, 2 Bände, Halle 1853–60; I. Mager, Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen, Göttingen 1969; dies., Hermann Conring als theologischer Schriftsteller – insbesondere in seinem Verhältnis zu Georg Calixt, in: Hermann Conring. Beiträge zu Leben und Werk, S. 55–84.